



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.10.2021**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:28 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Frau Dr. Brock
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 19:30 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Frau Mark

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Thomas Stimpel	Referent GB I
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Hochbau, Sonstige Bauten
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Vanessa Gaebel	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Andreas Nowak	Geschäftsführer Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
---------------	---

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertretung durch Frau Ranft
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle, (Saale)Vertretung durch Herrn Schaper

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zur Gebührensatzung Stadtmarketing**

Herr Fritz stellte eine Frage zur Gebührensatzung Stadtmarketing.

Herr Geier sicherte eine Beantwortung zu.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die TOP 6.2 und 5.4 von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Dr. Meerheim wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung hin:

TOP 5.8

Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02535

- ➔ Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & DiePartei vor
- ➔ Behandlung unter **TOP 5.8.1**

- ➔ Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor
- ➔ Behandlung unter **TOP 5.8.2**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Dr. Meerheim um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Öffentlicher Teil

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.09.2021

Vorlage: VII/2021/03143

5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020

Vorlage: VII/2021/03114

- 5.2. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Vorlage: VII/2021/03007

- 5.3. Wirtschaftsplan 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Vorlage: VII/2021/03132

- 5.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Mobilität

Vorlage: VII/2021/03141

ZURÜCKGEZOGEN

- 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Immobilien

Vorlage: VII/2021/03123

- 5.6. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses

Vorlage: VII/2021/02790

- 5.7. Grundsatzbeschluss zur grundhaften Sanierung des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/03036

- 5.8. Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02535

- 5.8.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/03225

- 5.8.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule "Janusz Korczak", Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)" VII/2021/02535

Vorlage: VII/2021/03247

- 5.9. Baubeschluss für die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02981

- 5.10. Baubeschluss - Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02982

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03041
- 6.2. Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659
- 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr
Vorlage: VII/2021/03047
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03029
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

VERTAGT

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2021
- 12. Beschlussvorlagen
 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2021 der MMZ
 - 12.1. Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2021/03131
 - Unbefristete Niederschlagung
 - 12.2. Vorlage: VII/2021/03118
 - Befristete Niederschlagung
 - 12.3. Vorlage: VII/2021/03119
 - Verkauf eines kommunalen Grundstücksanteils
 - 12.4. Vorlage: VII/2021/03104
 - Verkauf eines kommunalen Grundstücks
 - 12.5. Vorlage: VII/2021/02872
 - Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
 - 12.6. Vorlage: VII/2021/03031

Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden
12.7. Vorlage: VII/2021/03032

Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden sowie einer beschränkten persönlichen
12.8. Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03055

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Mitteilungen

personalrechtliche Maßnahmen für den Monat September 2021
15.1.

Herr Geier informierte zur Vorlage Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen
15.2. im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Mobilität

16. Beantwortung von mündlichen Anfragen

17. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.09.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.09.2021
Vorlage: VII/2021/03143

Die Beschlüsse der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.09.2021 wurden ausgegangen und zur Kenntnis genommen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Herr Dr. Thomas regte an, über das Thema Hochwasserhilfen des Landes zu informieren

Herr Geier reflektierte, dass darüber in der Fraktionsvorsitzenden Runde informiert wurde.

Herr Dr. Thomas fragte, ob die Verschiebung der Schulbauprojekte Teil des Haushaltsplanes ist.

Herr Geier antwortete, dass aktuelle Veränderungen in der Haushaltsplanung angepasst werden.

Herr Feigl merkte zur Darstellung des Haushaltes an, dass keine Zahlen zum prognostizierten IST-Stand vom laufenden Jahr, wie es am 31.12.2021 enden wird, vorliegen und bat um Einordnung der aktuellen Zahlen.

Herr Geier sagte, dass dies die gesetzlichen Vorgaben, wie das Layout eines Haushaltsplanes ist, nicht vorsieht und die Vorgaben eingehalten werden müssen.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass Fragen mit der genauen Produktnummer an die Verwaltung zugesandt werden können.

Herr Wolter merkte an, dass in diesem Jahr das Besondere ist, dass Haushaltssperren vorgenommen wurden und diese nicht im IST-Stand zu lesen sind. Er bat um eine allgemeine Darstellung zu den Auswirkungen der Haushaltsdurchführung zu bestimmten Bereichen.

Herr Geier verwies diesbezüglich auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welche im Oktober Stadtrat diskutiert wird.

Herr Feigl sagte, dass es nicht um die Zahlen von Oktober geht, sondern eine Prognose vorgelegt wird, die auf das Ende 2021 zielt.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass in den letzten Jahren immer quartalsweise Controllingberichte vorgelegt wurden.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird, da die Beratungen in den Fachausschüssen noch nicht abgeschlossen sind und zwei Sondersitzungen für den Finanzausschuss zum Haushalt eingeplant sind.

Herr Krause fragte, ob die Änderungsanträge bis 07.12.2021 eingestellt werden müssen.

Herr Dr. Meerheim bejahte dies und wies darauf hin, dass am 22.12.2021 der endgültige Beschluss zum Haushalt im Stadtrat gefasst werden soll und dieser am 23.12.2021 dem Landesverwaltungsamt zugestellt wird, damit die Fristen eingehalten werden.

zu 5.1 **Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020**
Vorlage: VII/2021/03114

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

zu 5.2 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2021/03007

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.2 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2021/03007

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von maximal 61.425.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	13.793.000,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.11.2021
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2021/03132

Herr Feigl sagte, dass prognostiziert wurde, dass wenn das MMZ nach den Flutschäden fertiggestellt ist, dass sich die Wirtschaftlichkeit steigert und merkte an, dass immer noch ein Defizit erkennbar ist. Er fragte, ob das Defizit im Haushaltsplan erkennbar ist.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass wenn die Folgejahre betrachtet werden, dies im Plan erkennbar ist und es sich ins Positive entwickelt.

Herr Feigl fragte, ob dies die Korrektur eines vorhergehenden Planes ist oder ob das die Prognose ist, welche von vor 3 Jahren, vor Nichtfertigstellung ist.

Herr Dr. Meerheim bat für die Beantwortung der Frage die Mitglieder um die Abstimmung des Rederechts für Herrn Nowak, den Geschäftsführer Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Herr Nowak antwortete, dass das Defizit im Haushaltsplan erkennbar ist. Er sagte, dass liquiditätstechnisch alles kompensiert wurde und auch in den letzten Jahren der Straßenausbaukostenzuschuss bezahlt wurde und Darlehen getilgt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.3 Wirtschaftsplan 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2021/03132**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2028 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2021/03141**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsfördermaßnahmen:

- 1. PSP-Element 8.54101175.700 Radweg Veszpremer Str./ Schleife Südstadt
Folgebmaßnahme Stadtbahnprogramm**
Finanzpositionsgruppe 7815* Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen in Höhe von **182.900 EUR**.
- 2. PSP-Element 8.54101176.700 Radweg Steintor
Folgebmaßnahme Stadtbahnprogramm**
Finanzpositionsgruppe 7815* Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen in Höhe von **113.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Sonderposten überplanmäßige Einzahlungen vom Land Sachkonto 23410200

in Höhe von **296.400 EUR**.

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2021/03123**

Herr Dr. Thomas sagte zur Deckung, dass 500.000 TEUR aus der Position - Wiederherstellung Eissport genommen werden - und fragte, ob dies ein Vorgriff ist auf das nicht Bereitstellen von Hochwassermaßnahmen.

Herr Geier antwortete, dass die Deckung der Verpflichtungsermächtigung über das Vorhaben - Wiederherstellung Eissport - bereitgestellt werden kann und die hierfür veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht vollumfänglich in Anspruch genommen wird.

Herr Dr. Thomas sagte, dass wenn 500.000 TEUR aus der Position genommen werden, dieses Geld fehlt, selbst wenn die Maßnahme erst im nächsten Jahr erfolgt.

Herr Geier antwortete, dass es sich hier um eine Verpflichtungsermächtigung handelt, also das Recht, dass vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden, die erst später zu Zahlungen führen. Er merkte an, dass es keine klassische Haushaltsposition ist.

Herr Feigl bat um einen Übersichtsplan der Flutmittelmaßnahmen.

Herr Geier bat darum, dass sich die Darstellung begrenzt auf die laufenden Flutmittelmaßnahmen und zu denen, wo ein absehbarer Mehrbedarf besteht.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass die laufenden Flutmittelmaßnahmen im Haushalt zu sehen sind.

Herr Geier sicherte einen Übersichtsplan zu den laufenden Flutmittelmaßnahmen und zu denen, wo ein absehbarer Mehrbedarf aufgezeigt wird, bis zur nächsten Sitzung zu.

Herr Wolter merkte an, dass die Mehrforderung im Haushalt finanziell neu dargestellt werden müssen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2021/03123**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101010.700 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seiten 856, 1277)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **535.000 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seiten 861, 1277, 1319)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **535.000 EUR**.

zu 5.6 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2021/02790

Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 5.6.

Herr Dr. Meerheim

Und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.6 zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses. Herr Geier, Bitteschön.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, ich würde gern zu diesem Grundsatzbeschluss eine kurze Einführung geben und dann in die Diskussion, und zwar hier geht es, um die Konkretisierung eines Ratsbeschlusses, den Sie als Stadträte schon getroffen haben. Es geht um ein Areal, das gesellschaftspolitisch und städtebaulich hochrelevant ist, nämlich der südliche Teil der Neustadt und mit diesem Grundsatzbeschluss, soll der Campus Neustadt, Campus Kastanienallee, neu sortiert und aufgestellt werden.

Wir machen den Vorschlag in Analogie zu den drei bereits beschlossenen Leuchtturmprojekten und das heißt, dass unser Vorschlag ist, dass die bauliche Umsetzung, die Durchführung des Investitionsvorhabens durch eine kommunale Gesellschaft erfolgt. Wenn Sie sich erinnern, bei den anderen drei Leuchtturmprojekten ist es EVG / TGZ. Unser Vorschlag ist die kommunale Wohnungsgesellschaft Halle Neustadt, die GWG, weil sie für das Areal, um das es geht, nämlich in Halle Neustadt, prädestiniert ist, ein entsprechender Player ist, die Situation kennt und deshalb aus unserer Sicht und aus meiner Überzeugung hervorragend dafür geeignet ist, diese Maßnahme, die anspruchsvoll ist, durchzuführen. Ich sage auch mal an der Stelle, dass ich mir da keine bessere Geschäftsführerin vorstellen kann als die Frau Kozyk, die in der Lage ist, ein solch umfangreiches Projekt umzusetzen.

Wir haben das so dargestellt, dass der kommunale Anteil, der zu erbringen ist, das sind hier rund 3,7 Millionen – dass wir das in den investiven Teil des Haushaltes 22 und fort folgend eingeplant haben, das heißt also, die GWG muss für das Investitionsvorhaben keine eigenen Mittel einsetzen, sondern sie bekommt die entsprechende Zuführung aus dem Haushalt. Wir müssen uns natürlich dann, im Weiteren, wie auch bei den anderen drei Leuchtturmprojekten, dazu verständigen, wie das dann mit dem Betrieb eines fertigen Campus dann entsprechend aussehen soll. Das ist so meine Einführung und ich bitte Sie

darum, dass Sie der Vorlage entsprechend zustimmen und auch insbesondere explizit dem Punkt 5, dass die städtische GWG diese Investitionsmaßnahme umsetzen soll. Danke.

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Thomas, bitte.

Herr Dr. Thomas

Ja, eine Frage. Ich habe verstanden, dass die GWG natürlich perfekt dafür geeignet wäre, so ein Vorhaben umzusetzen. Scheint mir auch fast unstrittig zu sein, aber handelt es sich nicht um eine auszuschreibende Leistung?

Herr Bürgermeister Geier

Nein, weil wir haben ja im Prinzip auch bei den anderen Leuchtturmprojekten dasselbe Verfahren.

Herr Dr. Thomas

Das war jetzt, glaube ich, keine Antwort.

Herr Bürgermeister Geier

Es ist eine kommunale Gesellschaft und wir können nach den Richtlinien, über den Ausstieg aus der Kohle, das so machen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter.

Herr Wolter

Wir sind ja hier im Finanzausschuss, deswegen ist so eine inhaltliche Bewertung natürlich, sage ich mal, so ein bisschen vielleicht nur strukturell von uns gegeben. Meine erste Frage wäre daher, warum ist da kein Fachausschuss damit befasst oder ist da sozusagen schon *unverständlich*, soweit ich das jetzt hier sehe. Also ich würde jetzt sozusagen bei dem Campus Projekt in irgendeiner Form im Bereich der Bildung, eigentlich in irgendeiner Form, eine Diskussion führen, auch wenn Sie in der Vorlage klar darauf hinweisen, dass es ja der Förderrichtlinie zum Strukturwandel, ja auch der Schulausbau und so weiter, ganz besonders eben nicht Berücksichtigung gefunden hat, aber trotzdem sage ich, den Bildungsausschuss in irgendeiner Form mit so einer Vorbewertung, hätte ich hier gerne gesehen, weil das natürlich auch gerade für so außerschulische Projekte, genau deswegen außerschulisch heißen, weil sie sich eben auf die Schule beziehen und nicht weil sie – sonst kann man das ja nicht so nennen.

Herr Dr. Meerheim

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Also, zunächst einmal, den Bildungsausschuss sehe ich hier gar nicht. Zumal dieses Projekt im Bildungsausschuss auch in der Vergangenheit durchaus schon besprochen wurde, sogar mit Schulleitungen. Ich erinnere auch noch einmal dran, dass es sich hier um die Umsetzung eines Projektes handelt, das wir schon einmal im Rahmen Zukunftsstadt diskutiert haben. Also der Schulteil ist hier überhaupt nicht betroffen, das steht auch eindeutig drin. Schulbau, der Erweiterungsbau für die Schulen, dort vor Ort, ist nicht förderfähig, steht im Übrigen ja in diesem Jahr auch schon im Haushalt drin.

Hier geht es tatsächlich um außerschulische, kulturelle Angebote. Es geht um Angebote der Berufsorientierung, also von den Ausschüssen her könnte man jetzt jeden nehmen. Würde ich aber davor warnen, weil wir sind ja auch in einem zeitlichen Druck. Wir müssen den Antrag stellen. Die Vorlage dient ja dazu, in die Antragstellung zu gehen, also der wichtige Punkt ist tatsächlich der Punkt, wo es darum geht, dass wir beauftragt werden, den Antrag vorzubereiten und zu stellen. Es ist das letzte Leuchtturmprojekt, dass wir im Auftrag des Stadtrates hier auch umsetzen und es war ja der Stadtrat, der wollte, dass wir dieses Projekt als Leuchtturmprojekt mit beantragen und insofern erübrigt sich, meiner Ansicht nach, tatsächlich die Befassung in allen relevanten Ausschüssen. Wir würden Zeit verlieren.

Herr Dr. Meerheim

Nachfrage.

Herr Dr. Thomas

Ich habe noch viele Fragen. Dankeschön für die Erläuterung, Frau Brederlow, aber genau aus dem Grund, den Sie beschrieben haben, dass es eben in der Zukunftswerkstatt und eben auch schon im Bildungsausschuss Thema war und Erörterung war, hatte ich sozusagen, das ist eigentlich nur eine Fachfrage jetzt gewesen – wie kommt es dazu? Weil man sich ja zu bestimmten Bezügen gerade in der Trennung, was ein außerschulisches Angebot ist – ganz oft so, dass man mit Schulen darüber spricht, was man als Ergänzungserweiterung und so weiter definiert. Das ist eigentlich der Punkt, weswegen das in dem Punkt ja auch deswegen so heißt - konzeptionell und strukturell. Für mich die Frage, für die Beauftragung, Sie hatten jetzt zwei Punkte – also Punkt 5 ist ja, dass Sie im Stellenplan zwei Personalstellen einrichten wollen. Sind das jetzt neue Stellen, die Sie da sozusagen vorgesehen haben, jetzt im Haushaltsplan? Und könnten Sie da nochmal die Abgrenzung zur Beauftragung definieren, weil das ist, sage ich mal, mit Punkt 6 in einer gewissen Form, wo ich sage, okay wir beauftragen, aber gleichzeitig richten wir zur Durchführung hier zwei Stellen ein. Das ist einfach nur für mich zum Verständnis her, würde ich gerne die Abgrenzung sehen wollen und verstehen wollen. Was ist die Aufgabe dieser zwei Stellen? Sind das neue, unbefristete Stellen, die Sie einrichten wollen? Sind es befristete Stellen? So eine kleine – wir sind ja auch in der Vorbereitung des Haushalts.

Herr Dr. Meerheim

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Das steht eigentlich alles in der Vorlage, Herr Wolter, nämlich gerade der Bezug dieser einzurichtenden Stellen bezogen schon in Vorbereitung auf den Betrieb der – des Campushauses, was dann durch die Stadt betrieben werden soll, in Kooperation mit allen Partnern, also etwa 30 Partnern, die dort sind. In welcher Form wir das dann organisieren, muss man sehen. Das Beispiel für die Sinnhaftigkeit der Einrichtung von zunächst zwei Stellen ist der Bau des Planetariums, dass also die künftigen Nutzer auch mit einbezogen werden in die Errichtung des Gebäudes und in die Vorbereitungsarbeiten, die dann ja auch einen schnellen Übergang in den Betrieb dann ermöglichen sollen und die weitere Einbeziehung auch der Partner vor Ort. Das ist uns ein wichtiges inhaltliches Anliegen. Und finanziert werden, sollen die Stellen über das STARK-Programm. Es ist förderfähig. Die Stellen können zunächst bis 2026 gefördert werden mit einer – der Möglichkeit einer zweifachen Verlängerung, also die werden auch gebunden sein, zunächst an diese Förderung. Und es ist vorgesehen – sie stehen im Haushalt, Sie finden sie unter dem Geschäftsbereich Bildung und Soziales, allerdings gesperrt bis wir tatsächlich die Förderzusage haben.

Herr Dr. Meerheim

So, jetzt ist Herr Scholtyssek dran. Danach Herr Feigl.

Herr Scholtyssek

Ja, es hat sich jetzt eigentlich erübrigt. Das wäre auch meine Frage gewesen, mit den Personalstellen. Also die Stellenbesetzung steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördermittel bewilligt werden. Okay.

Herr Dr. Meerheim

Herr Feigl, bitte.

Herr Feigl

Uns hat sich die Frage auch an dieser Stelle umgetrieben, was nach 2026 sind, aber Sie haben gerade gesagt, dass es zweimal verlängert werden kann. Dann lässt man das vielleicht so stehen. Ich würde ganz gerne, da es in keinem anderen Fachausschuss behandelt wird, würde ich gerne auf den Beschlusspunkt 4 nochmal zurückkommen. Da beschließt der Stadtrat den Verzicht auf Variantenbeschluss. Sollen RPW – Planungswettbewerb durchgeführt werden. Da treibt sich mir – da treibt es mich ein bisschen um, was dann sozusagen den Auswölbungstext anbelangt, also wie weit der Stadtrat dann nochmal mit den inhaltlichen Sachen dieses Wettbewerbs befasst wird. Da wir jetzt auch gerade einen Beschluss gefasst haben zum nachhaltigen Bauen, was ja hier mit drunter fallen würde, würde es uns ein dringendes Anliegen sein, dass dann auch bestimmte Punkte dort mitberücksichtigt werden. Inwieweit wird der Stadtrat mit den Bedingungen nochmal befasst?

Herr Dr. Meerheim

Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Ja, vielen Dank. Herr Feigl, das Wichtigste ist, dass Sie heute den Beschluss fassen, sodass wir überhaupt weiterarbeiten können, weil darauf aufbauend bauen ja alle anderen weiteren Schritte auch auf, damit wir in eine Projektstruktur reinkommen. Und wir werden uns mit den anderen drei Geschäftsbereichen dazu abstimmen. Das wird mit hoher Wahrscheinlichkeit so ähnlich dann laufen müssen, wie es bei der Grundschule in der Schimmelstraße gelaufen ist. Wir sammeln ja da auch Erfahrungen ein, werden das auswerten und wenn wir so weit sind, kommen wir auf Sie erneut zu, wie wir zu einem Wettbewerb dann kommen.

Herr Feigl

Ja, ich will das bloß nochmal betonen, dass das also auch – also, sozusagen, wenn wir ein Stückchen aus der Hand geben, nämlich den Variantenbeschluss und das bessere Verfahren wählen, nämlich den Wettbewerb, dann ist es auch ganz wichtig, dass eben am Anfang klargestellt wird, wie sind die Bedingungen und was muss da rein an Forderungen, damit dann auch ein gutes Ergebnis kommt. Das will ich nochmal betonen. Ich nehme das jetzt so zur Kenntnis und bitte Sie darum uns dann entsprechend bei allen Schritten mitzunehmen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter nochmal.

Herr Wolter

Ja, Sie hatten Planetarium, glaube ich, gesagt. Das ist ja, finde ich, ein gutes Beispiel dafür, wo man – man kann auch Saline jetzt zum Beispiel auch noch dazu nehmen, wo es ja

nochmal spannender wird. Wer ist der Betreiber eigentlich? Und da sind für mich dann schon die – wenn man heute so Grundsatzbeschlüsse, die wir ja schon in verschiedenen Bereichen gefasst haben, wo man sagt, okay, was sind wirklich die Folgekosten, die ja sozusagen, klar jetzt nicht im konkreten jetzt in irgendeiner Form hier – Sie haben jetzt, glaube ich, die Nutzungskosten dargestellt, Personalkosten dargestellt und bis 2025 glaube ich hier, ja, genau.

Die Frage ist ja, wenn man mit 50 Partnern zusammenarbeitet, jeder der das irgendwie macht, ich glaube es sind verschiedenen hier am Tisch, die mit vielen Leuten in bestimmten Prozessen mit vielen Strukturen zusammenarbeiten, wissen was das bedeutet. Dass es eben nicht nur einfach einer Person bedarf, die dann am Telefon sitzt und das irgendwie koordiniert und natürlich auch ein Gebäudemanagement, logischerweise, wenn man das Szenario sieht, für mich die Frage, ist das sozusagen die einzige Variante, die wir hier definieren, dass es eine städtische Betreuung gibt? Gibt es in irgendeiner Form dort mit bestimmten Partnern Überlegungen, dort das zu beauftragen oder zu suchen, wobei wir bestimmte Erfolge ja auch gehabt haben, wo es sozusagen wachsende, ich sage mal jetzt, freie Träger im Allgemeinen gegeben hat, die so bestimmte Modelle auch mit betrieben haben, außerhalb sozusagen der städtischen Form. Und gerade weil es ja so eine außerschulische Form wiederum ist, ist es ja noch spannender. Wir reden ja über ganz viele Partner, die unabhängig von der Stadt hier aktiv sind. Das Szenario ist für mich noch nicht ganz klar. Wann gibt es den Zeitpunkt, wo das Konzept quasi im Sinne – von wirksam – mit einer Perspektive und nicht nur mit einer baulichen Planung versehen ist, weil das, was wir hier beschließen, ist eine bauliche Planung, aber ist natürlich dahinter ein Betreiberkonzept und eine Perspektive zu setzen, die wir hier auf Dauer angelegt haben wollen. Und wir reden dann natürlich um Haushaltswirksamkeit, auch von Personalkosten, Betreiberkosten, die für mich überwiegen und dann irgendwann nicht die 90 Prozent Förderung beinhalten. So, das ist so etwas, was mich so beschäftigt, wo man sagt, wir reden dann sozusagen zwei Monate dann über eventuelle Auswirkungen in anderen Bereichen und in fünf Jahren – wie finanzieren wir das dann? Wer ist der Betreiber?

Herr Dr. Meerheim

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Das Betreiberkonzept steht ab Seite 4, auf vier Seiten ausführlich beschrieben, auch was dann am Ende von uns der Plan aktuell ist. Erstmal brauchen wir ja auch die entsprechende Zusage, dass das überhaupt errichtet werden kann, vorher kann ich keine Verträge mit möglichen Partnern machen. Deswegen ist unser, also hier steht als Idee Förderverein Campushaus, das wäre eine Variante, man kann auch gucken, ob man dann eine andere Form der Zusammenarbeit findet. Natürlich sind das alles Partner, die aus irgendeinem Bereich kommen, also teilweise auch aus den kommunalen Bereichen, wenn ich an Vereine denke, die da vor Ort schon tätig sind und ja jetzt schon mitarbeiten, an der ganzen Entwicklung dieses Projektes, die werden bisher über kommunale Mittel gefördert. Aber wir haben eben auch die Universität dabei. Wir haben das TGZ dabei. Wir haben das Jobcenter dabei. Also, es gibt so verschiedene Bereiche, wo wir – ja, Stadtwerke sowieso – verschiedenen Bereiche, wo also jetzt keine zusätzlichen Kosten unmittelbar auf die Stadt zukommen und wie das Betreiberkonstrukt dann später aussieht, da möchten wir uns noch ein bisschen Zeit lassen.

Herr Dr. Meerheim

Bitte, Herr Wolter.

Herr Wolter

Nee, das ist ja der Grundsatz und die Diskussion, die inhaltliche Setzung, aber, sage ich mal, in einer gewissen Form reden wir darüber, dass wir, ich sage mal, 500.000 oder 600.000 Euro ab dem Tag X eine Mehrbelastung hier im Haus darstellen müssen. Und das meine ich nur, sozusagen, das ist für mich, sage ich mal, alles nachvollziehbar. Für mich war ja eher die Frage, gibt es alternative Prüfungen, wenn wir sozusagen hier mit dem Grundsatzbeschluss genau, ich sage mal, auch diese 15 Jahre, glaube ich, sind es, Zusicherung geben dieses Projekt zu finanzieren. Das ist die Bedingung, glaube ich, mit Strukturwandel auch mit drin und da muss man einfach klar sagen, okay, gut, sind wir uns dessen bewusst? Gibt es – haben wir Alternativen auch im Sinne von Kooperationsmodellen, die auch eine Mitfinanzierung klarer definieren als, ich sage mal, wir kennen das auch aus anderen Bereichen, Frau Brederlow, wo dann gesagt wird, ja wir haben da viele Partner an der Hand.

Ich erinnere mich, lange Diskussionen, also jetzt nicht im negativen Sinne, sondern auch im konstruktiven Sinne mit der Universität, wo es auch um Finanzierungs- und Einwerbungsmittel gab, wo wir dann mit der Stadt und Uni nicht klargekommen ist, wie kriegen wir das jetzt eigentlich gut gemanagt und so weiter. Wir arbeiten zusammen, aber wie finanzieren wir bestimmte Strukturen gemeinsam? Das ist hier nicht definiert, sondern das ist eigentlich so, dass wir sagen, wir finanzieren das, wir wollen das und wir haben hier eine Partnerschaft und deswegen war das für mich nochmal so diese 500.000 oder man kann es ja auch egal wie nennen, 480.000 oder ich weiß jetzt nicht genau, 670.000, 690.000 sogar. Ja, also das man sich das einfach bewusstmacht und dass das natürlich auch perspektivisch eigentlich sofort sich darstellen muss bei uns allen, ab dem Jahr XY, dass das sozusagen dann auch hier dargestellt werden muss im Haushalt.

Herr Dr. Meerheim

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Ja, Herr Wolter, dessen sind wir uns natürlich bewusst und dass ein Teil dieser Betreiberkosten auch im städtischen Haushalt sich niederschlagen werden, ist auch absolut klar. Nochmal zum ersten - konkrete Verträge können wir momentan noch nicht machen. Wir müssen zunächst erstmal die Zusage haben. Und im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt findet sich unter Arbeit und Bildung im Strukturwandel, also unter dem Kapitel Strukturwandel, auch tatsächlich genau eine Beschreibung - Bildung und Wirtschaft -, wo genau solche Konzepte auch vom Land gefördert werden sollen. Da wissen wir noch nichts, das ist wie gesagt – steht im Koalitionsvertrag. Da sind – bin ich selbst gespannt, was da entwickelt wird, aber an sich, wenn man das liest, ist ein solches Pilotprojekt genau dieses Projekt. Das passt da hundertprozentig rein, ohne dass wir das vorher wussten, dass das so kommen wird.

Herr Dr. Meerheim

Dankeschön. Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, wenn man mal ganz kurz – die Vorlage ist ja im Prinzip ein Spekulieren auf Fördermittel bislang. Gibt es denn seitens der Stadt irgendwie einen Plan B, falls das doch nicht bewilligt werden sollte? Ich meine, Sie hatten es jetzt schon grob angesprochen. Und die zweite Frage, es sind ja zwei verschiedene Förderprogramme. Einmal für den Bau und einmal für das Personal, was passiert denn, wenn nur einer davon genehmigt wird? Ist dann das ganze

Projekt gestorben oder müssen wir dann den anderen Teil selber tragen? Wie sind da die Vorstellungen?

Herr Dr. Meerheim

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Also das Personal macht natürlich nur Sinn, wenn wir dieses Konzept in Umsetzung bringen. Da gebe ich Ihnen recht, das wird – parallel man kann einen Antrag letztlich auch zurückziehen. Das ist das Eine. Die andere Frage, Plan B, das Schulgebäude wird errichtet so oder so. Das steht in der Schulentwicklungsplanung. Die zusätzlichen Räume für die Schulen – wenn wir dieses Projekt hier nicht bekommen, dann brauchen wir eine Aula vor Ort. Das wäre Plan B. Die ist bisher natürlich noch nicht berechnet.

Herr Dr. Meerheim

Dankeschön. Keine weiteren Fragen? Doch. Bitteschön, Herr Sehrndt.

Herr Sehrndt

Wir werden diesem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen. Uns stört einfach die Art und Weise. Ich weiß, das ist politisch so gewollt, das Mittel, die eigentlich für Arbeitsplätze vorgesehen sind, für Leute, die gerade ihre Arbeit verlieren aus politischen Ränke spielen, dass die jetzt verwendet werden, für Geschichten. Ich sage mal, wenn ich das hier durchlese, das sind also Vergnügungsunterhaltungen. Das ist nicht Bildung, Herr – das nennt sich auch nicht Ausbildung. Wir müssen es jetzt nicht vorlesen, es ist einfach so, Bergarbeiter verlieren ihren Job, Kraftwerker und und und – und dafür sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Es hat einen ganz anderen Grund. Es könnte mir ja Wurst sein, ob in Zeit jemand die Arbeit verliert oder nicht, aber die Leute, wenn sie hochwertige Arbeitsplätze bekommen, dann werden Steuern gezahlt. Hier fließen auch keine Steuern zurück. Sie können bei der Summe hier schon mal von einer Millionen Abschreibungen im Jahr ausgehen, die sie fiktiv erwirtschaften gehen müssen. Das ist nur der erste Teil von dem, was Herr Wolter nennt und davon sehe ich gar nichts, dass hier jemand diese Zahlen aufgeschrieben hat, die dann in Zukunft auf die Stadt zukommen. Aber ich meine, wir können ja auch statt 440 Millionen dann 640 Millionen Schulden haben. Das ist alles möglich, aber es wird irgendwann ein Endstrich kommen. Das verspreche ich Ihnen.

Herr Dr. Meerheim

Keine weiteren Wortmeldungen? Dann gestatte ich mir noch mal was zu sagen. Frau Kozyk wird sich sicherlich über das Lob freuen, was der Bürgermeister heute hier ausgesprochen hat. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, die jetzt beauftragt werden soll, sei es mir gestattet noch ein bisschen mehr dazu zu sagen. Vielleicht auch im Namen von Frau Kozyk, die nicht darum gebeten hat, aber ich kenne ja die Lage der Nation, die dort stattfinden – die dort vorzufinden ist.

Ich will hier wenigstens zum Ausdruck bringen, dass Frau Kozyk über das gesamte Vorgehen kritisch denkt. Das ist vorsichtig ausgedrückt. Wir haben vor knapp 14 Tagen eine Aufsichtsratsitzung der Gesellschaft durchgeführt, an der auch Herr Rebenstorf teilgenommen hat. Man hätte sich zu dem Zeitpunkt gewünscht, dass dieses Thema zu mindestens mal im Aufsichtsrat vorgestellt wurde, da am Ende ja die Gesellschaft nicht nur von Frau Kozyk geführt wird, da arbeiten auch noch 120 Leute, die am Ende alle irgendwo an diesem Ding dann mittun sollen. Und wenn die jetzt erfahren, dass die so ein

Riesenprojekt, was mit Sicherheit, wenn es zustande käme, ein absoluter Bildungsleuchtturm, nicht nur in Neustadt, sondern für die gesamte Stadt wäre und das sieht Frau Kozyk auch so, aber was sie eben nicht sieht, dass die Gesellschaft dazu in der Lage wäre, das im Moment abzuwickeln, weil sie dabei sind, selber ein riesen Projekt anzuschieben, in Größenordnungen, die größer sind, als die was den Campus betrifft. Und parallel zwei solche Objekte oder Projekte durchzuführen, sieht sie sich zu mindestens fachlich im Moment nicht in der Lage. Sie ist mit dem, was sie in der Gesellschaft zu tun hat, nach ihren Auskünften und nach denen des Betriebsrates voll ausgelastet und ich tue das hier zu mindestens kund, damit niemand später sagen kann, er hat es nicht gewusst, wenn es dann möglicherweise zu Konflikten kommt, die wir alle nicht wollen. Das war es, was ich dazu sagen wollte. Herr Geier, bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, ich würde gerne darauf antworten wollen, weil selbstverständlich gab es vorher diverse Runden mit der Frau Kozyk. Sie hat erläutert, dass sie natürlich auch viele Maßnahmen da im Köcher hat. Sie hat erläutert, dass dazu auch an der ein oder anderen Stelle entsprechendes zusätzliches Personal notwendig ist. Das ist auch alles objektiv nicht von der Hand zu weisen, nur der entscheidende Punkt ist: vor dieser Situation steht jeder. Also vor dieser Situation steht die Stadtverwaltung, wenn sie es machen würde, vor dieser Situation steht das TGZ, das zwei Leuchtturmprojekte umsetzt und vor dieser Situation steht die EVG. Sodass ich jetzt im Vergleich zu den vier Leuchtturmprojekten dieses Argument zwar nachvollziehen kann, aber das neutralisiert sich. Und wenn ich jetzt diese Aussage höre, dass ein Projekt, ein großes Projekt am Böllberger Weg gemacht wird und hier selbstverständlich, da sind wir uns einig, ein sehr großes Projekt dazukommt, dann komme ich eigentlich in dem Umkehrschluss zu dem Ergebnis, dass die Stadtverwaltung top Arbeit macht. Weil wir haben sehr viele Projekte gleichzeitig laufen und haben auch dieselbe Situation, dass man da an der ein oder anderen Stelle quasi händeringend nach Fachkräften sucht. Das ist aus meiner Sicht. Ich kann die Argumente nachvollziehen, aber das ist eine Frage, wie man das dann miteinander abstimmt, um dieses Projekt auf die Gleise zu bringen.

Herr Dr. Meerheim

Bitte, Frau Ranft.

Frau Ranft

Also, ich finde das jetzt auch total unglücklich, Herr Meerheim. Wir sind jetzt hier vor so einem ganz großen Beschluss, der von enormer Wichtigkeit ist für den Standort Halle Neustadt und für die drei Schulen dort. Es ist natürlich misslich, wenn Ihr als Aufsichtsrat nicht informiert worden seid, aber Du hättest jetzt auch die Gelegenheit gehabt uns im Vorfeld zu informieren. Also du hast jetzt für Frau, die Geschäftsführerin gesprochen, ohne dass die das weiß. Also, das sollte ich mir mal mit Herrn Schulze wagen, also, das würde ich nicht machen. Also, das finde ich total misslich und wir haben jetzt hier eine Diskussion, über einen Beschluss, was ich irgendwie total schwierig finde, wenn die Gesellschaft sich nicht in der Lage fühlt, dann hätte die Gesellschaft das mit der Stadtverwaltung klären müssen oder sie hätten uns auch als Fraktion informieren müssen vorher. Jetzt, kurz vor der Abstimmung noch so ein Ding hier reinzubringen, finde ich irgendwie sehr schade für das gesamte Projekt und wir werden aber trotzdem zustimmen.

Herr Dr. Meerheim

Also erstens habe ich nicht für Frau Kozyk gesprochen. Das habe ich auch nicht gesagt, sondern ich habe nur wiedergegeben, was sie denkt. Ja, also, ich habe ausdrücklich als

Vorsitzender des Aufsichtsrates gesprochen, deswegen habe ich das vorangestellt. Also, nur mal so zur Klarstellung. Herr Krause, dann Herr Wolter.

Herr Krause

Also, mich irritiert die Aussage zu mindestens. Muss ich ganz offen sagen, weil hinter einem solchem Projekt nicht nur ein Finanzvolumen erheblicher Art steht, sondern auch ein längerfristiges Engagement und in einem solchen Projekt, so gut wie es auch abgewickelt werden mag, gibt es immer Schwierigkeiten, Probleme, die bedeuten, dass man auch mit der vollen Verantwortung, die man dann für das Projekt hat, auch dazu stehen muss. Wenn aber im Grunde jetzt schon im Vorfeld signalisiert wird, es könnte schon sein, dass wir die Verantwortung auf halbem Weg ablehnen, weil da Schwierigkeiten auftauchen, die wir glauben nicht in den Griff zu kriegen oder für die wir nicht gerade stehen wollen, dann halte ich das für ein echtes Problem - muss ich ganz offen sagen.

Ich werde trotzdem der Vorlage zustimmen, weil wir von dem Projekt überzeugt sind, aber ich möchte darum bitten, dass das auf dem schnellstmöglichen Weg geklärt wird, bevor das Projekt in Gang kommt und man dann sozusagen tatsächlich in die Verpflichtungen kommt, ob da irgendwelche so schwerwiegende Bedenken da sind, dass die Gesellschaft das parallel nicht hinbekommt. Also, das wäre in der Tat eine Sache, die ich für nicht in Ordnung halte und diese Klärung erwarte ich, jedenfalls persönlich bis zum 27.10., nämlich bis zum Stadtrat, wenn der endgültige Entschluss gefasst wird. Das können wir nicht einfach so im Raum stehen lassen. Ich würde heute zustimmen, um sozusagen das Verfahren nicht anzuhalten und zu stoppen, aber das geht eigentlich so nicht. Das muss vorher geklärt werden. Mich befremdet das auch, dass so ein wichtiges Projekt nicht dem Aufsichtsrat vorgestellt worden ist.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, man kann es ja positiv sehen, versuche ich mal, dass hier, sage ich mal, aus einer anderen Position von Herrn Dr. Meerheim berichtet wurde und wir einfach jetzt mal, erstmal den Beschlusstext nochmal lesen, weil hier geht es ja um eine Beauftragung unter Punkt 6. Also, es soll umgesetzt werden, heißt es hier und es geht hier darum, dass wir die Stadtverwaltung beauftragen, dort Verhandlungen zu führen, die sozusagen natürlich hier nicht konkret benannt werden, sondern hier der konkrete Durchführungsvertrag dann im Nachgang zu diesem Beschluss gefasst werden soll.

Ich bin jetzt auch ein bisschen verärgert, weil wir sowas – ist eigentlich eher nicht öffentlicher Teil, weil es auch eine Gesellschaft betrifft, weil es auch aus dem Aufsichtsrat berichtet wird. Ich würde einfach vorschlagen, im Ausschuss am 26. im nicht öffentlichen Teil einzurichten und dort mit der GWG gemeinsam, mit Frau Kozyk zusammen, dort zu besprechen, in welcher Form dort eine Umsetzung realistisch ist und ich würde mit Yvonne Winkler sprechen, dass sie dort mit eingeladen wird und dann kann man das diskutieren.

Wenn es da wirklich Hinweise gibt, sehe ich da trotzdem auch Alternativen zur GWG in dieser Stadt, aber der ideale Partner finde ich für das Projekt ist die GWG und das sollte man versuchen und das sehe ich jetzt einfach mal so als, dass meine ich als konstruktiv, den Hinweis, dass man das vielleicht nochmal konkret – vielleicht auch Bedingungen von der GWG formuliert werden können im Vorfeld, die man dann mit beachtet. Ich stimme dem Grundsatzbeschluss heute auch zu, aber da bin ich ganz bei Herrn Krause, da will man eine

Klarheit haben zur Stadtratssitzung und vielleicht kriegt man die dann in dem Ausschuss am 26., Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung. Da kann das ja nochmal diskutiert werden, auch in Anwesenheit von der Geschäftsführung.

Herr Dr. Meerheim

Jetzt Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Ja, ich mache es kurz. Ich kann mich dem, glaube ich, gut anschließen, was meine beiden Vorredner gesagt haben. Also, man muss schon mit dem Aufsichtsrat reden, bevor man hier eine Beauftragung beschließt. Das, glaube ich, ist gerade, wenn solche Äußerungen zurückgespiegelt werden, zwingend. Sehen wir mal, am 27. haben wir ja noch eine Stadtratssitzung.

Herr Dr. Meerheim

Herr Schaaf, bitte.

Herr Schaaf

Ja, ich bin über die Diskussion jetzt auch ein bisschen verwundert, aber ich möchte mal noch eine kurze Frage zum Punkt 6 stellen, also, ob ich das richtig so verstanden habe. Hier steht ja quasi, im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehende eigene Aufwendungen sollen erstattet werden. Wenn die GWG sich nicht dazu in der Lage sieht, das mit eigenem Personal zu tun und sie da quasi eine Aufstockung benötigt, wäre doch das dann wieder abgedeckt durch die Stadt. Aber dann bräuchten wir natürlich auch eine Untersetzung im Haushalt dafür.

Herr Dr. Meerheim

Willst Du jetzt?

Herr Bürgermeister Geier

Ja, nein, die Eigenanteile der Stadt, die stehen im Haushalt und das kann auch jetzt im Moment nur so formuliert sein, weil wir hier einen Grundsatzbeschluss fassen. Also, es geht ja drum nach dem Grundsatzbeschluss in Konkretisierung zu kommen und das dann an verschiedenen Stellen sozusagen im laufenden Prozess konkreter zu machen und selbstverständlich sie darüber zu informieren.

Herr Dr. Meerheim

Also, ich muss doch nochmal was selber dazu sagen, zu meiner Verteidigung. Ich wollte niemanden aufrufen diese Vorlage abzulehnen, sondern ich wollte einfach eine Tatsache hier bekannt geben bevor andere darüber reden. Und ich hielt den Platz für durchaus angebracht, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Ich bin nicht dafür dieses Vorhaben zu verhindern, um Gottes Willen. Aber ich wollte Ihnen das wenigstens mitteilen, wie in der Gesellschaft gedacht wird. Nicht dass es Ihnen auf anderem Wege zugetragen wird und dann im Nachgang dann die Unmöglichkeiten entstehen, die man im Vorfeld vielleicht dann noch ausräumen kann. Okay. Jetzt ist Herr Rebenstorf dran.

Herr Rebenstorf

Ja, auch von meiner Seite noch ein paar Punkte zur Klarstellung. Herr Dr. Meerheim, die Gespräche zwischen mir und Frau Kozyk wurden geführt, nicht im Aufsichtsrat, sondern im persönlichen Gespräch, da wir ja de facto Nachbarn in Halle Neustadt sind, ist das kein Problem sich zu treffen und die Themen zu besprechen. Inhaltlich verließen etwa so, wie

Herr Bürgermeister Geier es bestätigt hat. Auf Arbeitsebene, auch auf der Fachbereichsebene hat es die Gespräche auch gegeben, dass wir als Stadt die GWG trotzdem für die geeignetste der städtischen Töchter betrachten, dieses Projekt auch umzusetzen. Und im Ergebnis dessen, haben wir Beigeordnete entschieden, dass dieser Punkt 6 mit aufgenommen wird und der Punkt 6 ist eben keine harte Gesellschafterverweisung, sodass die GWG, sollten sie den Beschluss fassen, sofort beauftragt wird, sondern wir holen von uns ihnen die Rückendeckung, nachdem eben die ersten Gespräche nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sind, wollen wir von ihnen die Rückendeckung haben, dass wir weitere Verhandlungen mit der GWG führen sollen, im Sinne um dieses Projekt auch zu einem vernünftigen Ende zu bringen.

Das zu diesem Part, dass die Gespräche im Vorfeld mehr als ausreichend und hinreichend stattgefunden haben und ganz kurz noch, ohne dass ich jetzt aus der Aufsichtsratssitzung GWG berichte, wie Sie wissen, gab es eine Nachbesetzung der Aufsichtsratsposten, die sind mit der Stadtratssitzung im September gefällt worden und die erste Sitzung, auf die Sie sich beziehen, Herr Dr. Meerheim, war am nächsten Tag. Ich habe in Grunde genommen eins zwei Stunden vorher erst erfahren, dass ich tatsächlich auch an der GWG-Sitzung teilnehmen kann, da der Beschluss bereits vollzogen wurde, den Sie einen Tag vorher in der Stadtratssitzung gefasst haben. Da war de facto keine Zeit, noch irgendwie was auf eine Tagesordnung zu bringen oder sich genau auf diesen Punkt vorzubereiten, um das im letzten Aufsichtsrat der GWG auch ausführlich besprechen zu können, deswegen hat das nicht stattgefunden. Aber ich kann ihnen nochmal bestätigen, es hat Gespräche zwischen mir und der Geschäftsführung im Vorfeld gegeben.

Herr Dr. Meerheim

Gut. Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Nur noch eine kurze Anmerkung – Frage. Das ist ja anscheinend noch nicht so endgültig besprochen mit der Gesellschaft. Wenn ich jetzt – naja, klingt so – wenn ich mir jetzt diesen Beschlusspunkt 6 angucke, kann das doch auch heißen, dass die GWG zu dem Schluss kommt, aufgrund anderer Projekte haben sie selber keine Personalkapazität und engagieren ein externes Büro. So, dann erstattet die Stadt der GWG die Kosten für dieses Büro, da kann die Stadt auch gleich selber ein externes Büro engagieren. Also, das ist – ich tue mich da ein bisschen schwer. Wenn man wüsste, die GWG macht das wirklich, ja und dann auch zu welchen Kosten, dann kann man darüber befinden, aber so ist das ein bisschen schwierig.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, also, die Überlegung war, diesen erfolgreichen Weg der drei anderen Leuchtturmprojekte hier auf dieses Leuchtturmprojekt zu übertragen und wenn Sie der Meinung sind, dass Sie aus diesem wichtigen Projekt eine lahme Ente machen, dann machen Sie das alles über den Stadthaushalt, und zwar nicht, weil sich die Verwaltung dem nicht stellen würde, sondern weil sie da ganz andere Zeitschienen, Formalien und Regeln zu beachten haben.

Und das war auch der Grund, warum man das bei den anderen drei Leuchtturmprojekten über kommunale Gesellschaften macht. Und ich möchte vielleicht doch nochmal, wenn ich jetzt am Mikro bin, vielleicht darauf hinweisen, dass alle Stadträte die Chefs der GWG sind. Also, es ist eine Tochtergesellschaft der Stadt und ich weiß nicht, was hier für eine Diskussion losgeht, wenn dann eine städtische Gesellschaft in ihrem ureigensten Gebiet in Halle Neustadt, so ein Thema abwählen kann. Also, da muss ich mal sagen, dann wird quasi

dieses Geflecht Stadt und kommunale Gesellschaften irgendwann schon mal ad absurdum geführt.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause, bitte.

Herr Krause

Ich möchte mal anregen, deutlicher darüber nachzudenken, wo sozusagen die Trennlinie zwischen öffentlicher und nicht öffentlicher Diskussion in dem Kontext stattfinden soll. Wir fangen nämlich langsam an, eine Gesellschaft zu beschädigen und da mache ich nicht mit.

Herr Dr. Meerheim

Danke, das wollte ich auch gerade sagen, aber wir haben ja noch eine Sitzung, wo wir das Thema – Thema ist, nämlich nächste Woche im AWWSD und da ist Frau Kozyk meines Wissens selber Mitglied und da kann man den Vorschlag, den Herr Wolter vorhin vorgetragen hat, ja aufnehmen. Gut, dann kommen wir aber im Übrigen zur Abstimmung, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Wer also der Beschlussvorlage unter 5.6 zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. 8 Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? Bei einer Gegenstimme, ich enthalte mich, bei zwei Enthaltungen, ist das dann mehrheitlich so beschlossen.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 5.6 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben
Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2021/02790**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Fördermittelzusage die Umsetzung des prioritären Investitionsprojektes Campus Neustadt mit dem Bau des Campushauses im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Planung, Fördermittelbeantragung, Sicherstellung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Grunderwerb der Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 für die bauliche Realisierung des Campushauses zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss, stattdessen wird ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchgeführt.
5. Die Stadtverwaltung richtet im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes 2022 zwei Personalstellen ein und wird beauftragt, eine Refinanzierung aus dem

Bundesprogramm STARK zur Unterstützung der weiteren Projektentwicklung des Investitionsvorhabens Campushaus zu beantragen.

6. Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.7 Grundsatzbeschluss zur grundhaften Sanierung des Stadthauses,
Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03036**

Frau Dr. Marquardt führte in die Beschlussvorlage ein, begründete diese und bat um Zustimmung.

Frau Ranft fragte, wie das Stadthaus künftig genutzt wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Fraktionen weiterhin im Stadthaus bleiben und auch Ausschüsse und Stadtratssitzungen weiterhin dort stattfinden werden. Sie merkte an, dass das Restaurant in der Bauphase vorerst ausziehen muss und zuerst ein Plan vorhanden sein muss, was wann und mit welchen Mitteln umgesetzt wird.

Herr Wolter fragte, wie viel Mehrkosten perspektivisch geschätzt werden und wie mit Fördermitteln und Denkmalschutzmitteln umgegangen wird.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass vorerst herausgefiltert werden muss, wie tief in die Substanz des Gebäudes eingegriffen werden muss, um zu wissen, welche Kosten entstehen.

Herr Rebenstorf bejahte die Aussage von Frau Dr. Marquardt, dass zuerst geklärt werden muss, wie preisintensiv die Sanierung wird. Er sagte, dass danach getrennt wird, was unter Denkmalschutz zählt oder ob eine energetische Sanierung erfolgen kann und dass es diesbezüglich genügend Fördermöglichkeiten gibt.

Herr Dr. Thomas merkte an, dass hierfür eine große Summe eingeplant wird, aber es sich durch die Nutzung von Fördermitteln für den kommunalen Haushalt reduzieren wird. Er kann dem Ansinnen der Verwaltung, eine Studie vorzuschalten, folgen.

Herr Feigl fragte, wie die prognostizieren 28 Mio. Euro zustande gekommen sind.

Frau Grimmer antwortet, dass hier von groben Parametern ausgegangen wird und dass Erfahrungswerte aus vergleichbaren Objekten, in Abhängigkeit des Zustandes und der Quadratmeter des Objektes genommen wurden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.7 Grundsatzbeschluss zur grundhaften Sanierung des Stadthauses,
Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03036**

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt****Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes zur Vorbereitung der grundhaften Sanierung des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108022.700 Projekt: Sanierung Stadthaus (HHPL Seiten 395, 1283, 1319)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **535.900 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Projekt: Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **535.900 EUR**.

**zu 5.8 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02535**

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03225**

**zu 5.8.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule "Janusz Korczak", Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)" VII/2021/02535
Vorlage: VII/2021/03247**

Herr Wolter führte in den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Frau Ranft führte in den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Krause bat um eine mündliche Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass aus Sicht der Schulen aufgrund von Vandalismus und Verschmutzung bis hin zur Vermüllung während der öffentlichen Nutzungszeit nicht zugestimmt werden kann. Sie sagte, dass Anlehnbügel auch umsetzbar sind.

Herr Schramm kritisierte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI. Er plädierte dafür, dass organisatorische Möglichkeiten gesucht werden, dass der vorhandene Basketballplatz in der Schule für die Öffentlichkeit und auch von der Schule genutzt werden kann.

Frau Ranft merkte an, dass nicht bekannt ist, dass hier gehäuft Vandalismus auftritt. Sie plädierte erneut für eine Doppelnutzung.

Herr Wolter begründete erneut den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI.

Frau Brederlow merkte an, dass es sich hier um eine Förderschule handelt, in der hauptsächlich Schüler mit emotionalen Einschränkungen unterrichtet werden, welche in den Pausen ausreichend Gelegenheit brauchen, um ihrem Bewegungsdrang nachzugehen.

Herr Dr. Thomas sagte, dass er dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen kann.

Herr Krause fragte nach den genauen Gründen, warum es abgeschirmt werden soll oder ob die Verwaltung auch eine Öffnungsmöglichkeit sieht.

Frau Brederlow antwortete, dass eine Öffnungsmöglichkeit besteht, wenn sichergestellt werden kann, dass morgens jede Beschädigung und Verunreinigung beseitigt ist.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie hoch der Umfang der Zerstörung jeden Morgen ist und merkte an, dass der Hausmeister diese Beschädigungen etc. beseitigen kann.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass der Basketballplatz momentan abgeschlossen und nicht zugänglich ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dann ja nur spekuliert wird.

Herr Feigl fragte, ob die Verwaltung den Punkt mit den Anlehnbügeln realisiert.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Verwaltung empfiehlt, den Punkt in dem Antrag anzunehmen.

Herr Feigl berichtete, dass an der Schule Latina August Hermann Francke ein frei öffentlicher Basketballplatz und ähnliches am Wochenende zur Verfügung stehen und hier keine übermäßige Vermüllung oder Vandalismus aufgefallen sind. Er merkte an, dass in der nächsten Zeit in der Umgebung der Grundschule Silberwald und Förderschule "Janusz Korczak", eine geringe Chance besteht, einen Basketballplatz mit der entsprechenden Außenanlage zu bauen, auch in Bezug auf die Haushaltslage. Er warb erneut für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Wolter brachte als Beispiel ein Kindergartengelände ein und begründete erneut seinen Antrag.

Herr Geier merkte an, dass alles unter dem Vorbehalt des Landesverwaltungsamtes steht.

Herr Sehrndt fragte nach den Preisunterschieden der Fahrrad- und Anlehnbügel. Er merkte zu den Folgekosten auf Seite 3 der Beschlussvorlage an, dass bei der Außenanlage hohe Kosten bei sonstige Aufwendungen anfallen und kritisierte dies.

Frau Dr. Marquardt verwies auf die Seite 11 der Beschlussvorlage, dass hier alle Folgekosten aufgelistet sind.

Herr Sehrndt fragte, was mit den Folgekosten auf Seite 3 gemeint ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass das der gesamte Aufwand ohne Abschreibungen sind.

Herr Wolter antwortete zu den Kosten der Fahrradbügel/Anlehnbügel, dass keine Mehrkosten entstehen, wenn die Anlehnbügel gewählt werden.

Herr Sehrndt kritisierte die Wasser- und Abwasserkosten vor und nach der Maßnahme in der Beschlussvorlage.

Herr Geier merkte an, dass dies genau geprüft und durchdacht wurde.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass zuerst der weitestgehende Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt wird.

Herr Wolter wies darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion kostenaufwandsmäßig weitergehend ist.

Herr Dr. Meerheim stellte einen Geschäftsordnungsantrag gemäß §10 (1) Nr. g und bat die Mitglieder um Abstimmung, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuerst abgestimmt wird und danach der Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder um die Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach bat er um die Abstimmung des Punkt 1 zum Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI.

**zu 5.8 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02535**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

- 1. Die 55 geplanten Fahrradstellplätze werden als Anlehnbügel realisiert.**

Der bisher öffentlich nutzbare Basketballplatz steht auch künftig außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich über einen einzurichtenden gesonderten Zugang zur Verfügung.

zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03225

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1

einstimmig zugestimmt

Punkt 2

erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

1. Die 55 geplanten Fahrradstellplätze werden als Anlehnbügel realisiert.
2. Für den zukünftig nicht mehr öffentlich zugänglichen Basketballplatz, legt die Verwaltung spätestens im ersten Quartal 2022 einen Vorschlag für einen Ersatzstandort im Quartier inklusive Finanzplanung vor. Neben einem Basketballplatz soll am neuen Standort ebenfalls mindestens eine Tischtennisplatte Platz finden. Ein Neubau am Ersatzstandort ist spätestens im Jahr 2023 zu realisieren.

zu 5.8.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule "Janusz Korczak", Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)" VII/2021/02535
Vorlage: VII/2021/03247

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale). **Der bisher öffentlich nutzbare Basketballplatz steht auch künftig außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich über einen einzurichtenden gesonderten Zugang zur Verfügung.**

zu 5.9 Baubeschluss für die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02981

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.9 Baubeschluss für die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02981

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale).

zu 5.10 Baubeschluss - Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02982

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.10 Baubeschluss - Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02982

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Halle – Lettin.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12602011.700 Projekt: Gerätehaus FFW Lettin (HHPL Seiten 242, 1304, 1316)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **558.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11171003.735 Projekt: Grundstücksverkehr (HHPL Seiten 771, 1305, 1316)

Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von **558.000 EUR**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03041

Frau Dr. Wünscher führte in den Antrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Geier sagte, dass er den Antrag nachvollziehen kann und regte an, parallel mit dem Land in den Austausch zu gehen, damit eine Mitfinanzierung für das Jubiläum bereitgestellt wird.

Frau Dr. Wünscher begründete erneut den Antrag und bat um eine heutige Zustimmung des Antrages.

Herr Dr. Meerheim regte an, den Antrag zu vertagen und in der Schlussberatung zum Haushalt darüber abzustimmen, damit die Verwaltung in den Austausch für Deckungsmittel mit dem Land gehen kann, um dann eine Mitteilung zur Schlussberatung zu geben.

Herr Wolter fragte die Verwaltung nach dem IST-Stand zum Verfahren.

Herr Geier antwortete zum IST- Stand, dass mit der Staatskanzlei, also dem Staatsminister Herr Robra sich diesbezüglich in Verbindung gesetzt wurde und demnächst dazu eine Reaktion erwartet wird.

Herr Krause kann dem zustimmen, dass der Antrag nochmal in den Haushaltsberatungen behandelt wird.

Herr Schaper regte an, dass für dieses Jubiläum auch nach finanzieller Unterstützung aus der Privatwirtschaft etc. nachgefragt wird.

Herr Feigl bat zu den Haushaltsberatungen um einen Kostenplan, was das Händelhaus in dem Jubiläumsjahr plant und wie die Finanzierung diesbezüglich aussieht.

Frau Dr. Wünscher ergänzte, dass auch Herr Dr. Fox und die Saalesparkasse finanziell unterstützen und auch der Bund seit einigen Jahren einen Anteil mitfinanziert, welcher an die Gegenleistung von Stadt und Land gebunden ist. Sie sagte, dass auch immer Unterstützung aus der Privatwirtschaft herangezogen wird und dies schon übliche Praxis ist. Sie merkte an, dass ein Wirtschaftsplan und Kostenplan für das nächste Jahr, einschließlich des 100-jährigen Jubiläums vorliegt und zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Antrag in der Schlussberatung zum Haushalt abgestimmt wird.

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Stiftung Händel-Haus im Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: VII/2021/03041

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) zur Stiftung Händel-Haus wird im Jahr 2022 um 50T€

auf insgesamt 1.978.000 € erhöht.

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zur
Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt eigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - **Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald**
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit
4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren
Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr
Vorlage: VII/2021/03047**

Herr Dr. Thomas merkte an, dass nicht mehr über finanzielle Mittel diskutiert wird und beantragte daher einen GOA auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit und die Behandlung zu dem Thema ausschließlich im Stadtrat stattfindet.

Herr Geier empfiehlt den Antrag abzulehnen. Er sagte, dass eine Schuldenuhr nur einen fiktiven Schuldenstand abbildet und zudem eine Schuldenuhr unterschlägt, dass mit einer

Kreditaufnahme und der dahinterstehenden Investition, das Anlagevermögen wächst. Des Weiteren merkte er an, dass diese nicht dazu beiträgt, die Transparenz zu erhöhen und darüber hinaus dient sie auch nicht der Entscheidungsfindung der Stadt Halle (Saale) und der Gremien des Stadtrates.

Herr Dr. Meerheim bat die Mitglieder um die Abstimmung des von Herrn Dr. Thomas gestellten Geschäftsordnungsantrages auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Sehrndt sagte, dass die Bürger keinen Wert auf die Schulden legen und es nur darum geht, die Verwaltung zu motivieren, diese Schulden zu minimieren.

Herr Geier sagte, dass damit aufgefordert wird, keine Investitionsvorlagen einzubringen, die mit einem Schuldenanteil verbunden sind.

Herr Sehrndt verneinte dies.

Herr Geier sagte, dass dies aber die logische Konsequenz ist.

Herr Sehrndt merkte an, dass der Weg aus den Schulden nur gelingt, wenn keine weiteren Kredite aufgenommen werden und jede Ausgabe intensiv geprüft wird.

Herr Geier wies darauf hin, dass in der Entscheidungsfindung im kommunalem Bereich die Frage einer Verschuldung die Verwaltung und den Stadtrat gemeinsam betrifft.

Herr Wolter sagte, dass die Fraktion mit dem Antrag darauf hinweist, dass unter der Führung von Oberbürgermeister Herr Dr. Bernd Wiegand einige Positionen positiver ausfielen.

Herr Dr. Thomas merkte an, dass es bei dem Antrag um Transparenz und Verantwortung geht, welche auch die Verantwortung für eine gute Haushaltsführung sein kann. Die Argumente der AfD-Fraktion kann er nicht teilen. Auf die Aussage von Herrn Wolter antwortete er, dass dies nicht die Intention des Antrages ist.

Herr Scholtyssek kritisierte die Begründung des Antrages. Des Weiteren sagte er, dass es auch Fraktionen gibt, die dem Haushalt nicht zustimmen und dass dies nicht automatisch die Schulden der Fraktionen sind. Dem Antrag kann er inhaltlich nicht folgen, da der Zuwachs im Anlagevermögen mit dargestellt werden müsste und daher eine Unterscheidung zwischen Invest- und Liquiditätskrediten angegeben werden müsste. Er wies darauf hin, dass der letzte Investitions- und Schuldenbericht von 2016-2018 ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass der Schuldenstand im Vorbericht zum Haushalt steht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur stärkeren
Transparenz des städtischen Haushalts mittels Schuldenuhr
Vorlage: VII/2021/03047**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~am Rathaus~~ **auf der Internetseite der Stadt** eine Schuldenuhr zu ~~installieren~~ **einzurichten**. Diese zeigt den aktuellen Stand der kommunalen Verschuldung und die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale) an. **Zudem wird angegeben, welche zusätzlichen Ausgaben durch Anträge von Fraktionen des Stadtrates getätigt wurden. Diese werden nach Haushaltsjahr und Fraktionen aufgeschlüsselt.**

~~Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, auf der Internetseite der Stadt Halle eine digitale Version dieser Schuldenuhr zu erstellen.~~

Zudem wird einmal jährlich im Amtsblatt ein übersichtlicher Finanzbericht der Stadt Halle in leichter Sprache veröffentlicht, in dem explizit die fünf kostenintensivsten Posten aufgeführt sind.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754**

Herr Dr. Thomas führte in den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf nahm Stellung zum Antrag und begründete die Ablehnung damit, dass die Strömung nicht eingeschätzt und die Wasserqualität nicht überwacht werden kann. Des Weiteren wäre dies eine freiwillige Leistung, welche im Haushalt nicht berücksichtigt werden kann.

Herr Krause sagte, dass ganz bewusst der Saalestrand nicht als Badestrand ausgewiesen wurde aus haftungsrechtlichen Gründen und daher kann er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Feigl brachte ein Beispiel aus Basel ein, wo der Rhein auch täglich als Badegewässer genutzt wird und auch dort keine Wasserrettungsstationen vorhanden sind. Er kann diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Wolter merkte an, dass dann auch die 19 anderen Badestellen an der Saale eine Wasserrettungsstation brauchen und sieht diesen Antrag momentan auch nicht als zustimmungsfähig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

**zu 6.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung einer mobilen Wasserrettungsstation
Vorlage: VII/2021/02754**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine mobile Wasserrettungs- und Hilfeleistungsstation auf der Ziegelwiese am Saalestrand für die Nutzungszeit Mai bis September aufzustellen.
2. Zu berücksichtigen ist dabei die pragmatische und kostengünstige Containerlösung, ~~die bereits beim Kitaschwimmen Verwendung findet.~~
3. Aufgrund vieler pandemiebedingt nicht durchgeführter Schwimmkurse **und der steigenden Gefahr für Kinder im Wasser** soll das Projekt bereits 2024~~2~~ umgesetzt werden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2021/03029

Herr Rebenstorf informierte zur Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale).

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Ranft zur Vorlage unter TOP 5.4

Frau Ranft fragte, warum die Vorlage unter TOP 5.4 nur kurz im Session sichtbar war.

Herr Dr. Meerheim bat um die Beantwortung der Frage im nicht öffentlichen Teil.

zu 9.2 Herr Scholtyssek zur Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)

Herr Scholtyssek fragte zur Mitteilung von Herrn Rebenstorf zur Satzung, ob es sinnvoll ist jetzt solche E-Busse etc. zu beschaffen, da in anderen Städten in Deutschland diese Busse abgebrannt sind und dann gegebenenfalls noch andere Busse mit beschädigt werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Erkenntnisse der anderen Städte in dem Programm der HAVAG mitberücksichtigt wurden, sodass bauliche Veränderungen und Auflagen auf dem Betriebshof vorgenommen werden, um solche Fälle zu verhindern.

zu 10 Anregungen

Herr Scholtyssek regte an, dass der Jahresabschluss 2020 der Stiftung Händel-Haus vom Stadtrat September nochmal zur Kenntnis genommen wird.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete Herr **Dr. Meerheim** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 17.11.21

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin